FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-602 / Boe	Datum 16.02.2016	**BV/2016/016**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.03.2016		

Straßenbau Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp - Vorplanung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, die Straßenbauplanung für die Friedrich-Großheim-Straße und den Eichkamp entsprechend der in dieser Beschlussvorlage unter Punkt 4) dargestellten Ausbauvarianten fortzusetzen und eine Anliegerbeteiligung im Rahmen einer Planauslegung in der Zeit vom 21.03.2016 bis zum 08.04.2016 im Rathaus, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau, durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge-kosten/-lasten	FINANZIERUNG Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
690.000,00 EUR	EUR	105.000,00 EUR	585.000,00 EUR

Veranschlagung im				
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		Produkt
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag:	40.000,00 EUR	5410 - 01723
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	200.000,00 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	375.000,00 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	75.000,00 EUR	

Fachdienstleiterin	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
Woywod (Tel.: 707-331)		Lieberknecht (Tel.: 707-330)	Schmidt (Tel.: 707-200)

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2016/016**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

   Mit den geplanten Maßnahmen soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

   Der Ausbau dieser Straßen ist schon seit längerer Zeit geplant und wurde dem UBF-A mit der Beschlussvorlage BV/2013/110 zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung vom 26.09.2013 wurde die BV abgelehnt mit der Begründung: „… die Straßenbauplanung … 2 Jahre bis 2016 zu schieben.“. Hiermit wird die BV dem UBF-A erneut zur Entscheidung vorgelegt.

   Die Friedrich-Großheim-Straße und der Eichkamp sind Anliegerstraßen im Bereich einer Tempo 30-Zone. Die Straßen dienen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie stellen auch eine Verbindung zwischen der Straße Kronskamp und der Rudolf-Breitscheid-Straße dar. Über beide Straßen ist die Zufahrt zur Straße Gröner Born gewährleistet, wodurch die dort angrenzenden Grundstücke erschlossen werden.

   Die beiden Straßen wurden bisher noch nicht erstmalig hergestellt. Lediglich im Zuge der Einrichtung des Trennwassersystems im Jahre 1973 wurden Straßenbauarbeiten vorgenommen. Seit dem liegt eine ca. 4,20 m breite Asphaltfahrbahn vor, die einen befestigten Aufbau von 7-10 cm hat. Darunter befindet sich eine Ziegelschotterschicht.
   Der Straßenaufbau entspricht nicht mehr den heutigen technischen Erfordernissen.
   Die Asphaltbefestigung (Fahrbahn) ist rissig und weist große Schadstellen auf.
   Die beidseitig vorhandenen, weitestgehend unbefestigten Nebenflächen (Gehwege) weisen ebenfalls große Schadstellen (Lunken) auf. Insbesondere nach starken Regenereignissen sind diese Wegflächen nur eingeschränkt nutzbar, da aufgeweicht.
   Die Straßen (Befestigung) befinden sich nunmehr in einem sehr desolaten Zustand.

   Im Eichkamp stehen derzeit 18 Straßenbäume (17 Gemeine Eschen und 1 Stiel-Eiche). Gemäß baumgutachterlicher Stellungnahme der Firma U. Thomsen vom 22.03.2013 weisen die Bäume Vitalitätsprobleme auf. Sie werden als erhaltenswert eingestuft, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfolgen. Straßenbauarbeiten hätten zur Folge, dass Großteile der weit verzweigten, oberflächennah liegenden Wurzelsysteme entfernt werden müssen und somit die Bäume absterben werden. Es wird empfohlen, die Bäume im Falle von Straßenbaumaßnahmen zu fällen und zu ersetzen. Bei Fällung sind mindestens 12 Ersatzbäume zu pflanzen, da 6 der vorhandenen Bäume der Baumschutzsatzung unterliegen.

   Mit Blick auf den ruhenden Verkehr ist festzuhalten, dass in den Abendstunden weitestgehend alle nutzbaren Nebenflächen (Gehwege) beparkt werden. Eine Nutzung der Gehwege ist dann nicht mehr gegeben. Derzeit wird dieses verkehrsrechtlich geduldet und nicht geahndet. Zählungen ergaben bis zu 65 parkende Pkw in beiden Straßen. Hierbei wurde jedoch bemerkt, dass die Vorgärten / Stellplätze leer bleiben und nicht genutzt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

   Auf Grund des desolaten Zustandes der Straßen sollen diese auf gesamter Länge (Fr.-Großheim-Straße ca. 200 m, Eichkamp ca. 300 m) und Breite (je ca. 10 m) ausgebaut werden.
   Durch diese Maßnahme wird der derzeitige Straßenzustand an die heutigen technischen und verkehrsrechtlichen Anforderungen angepasst.

   Es handelt sich um eine Maßnahmein Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

   Die betroffenen Eigentümer/Anlieger werden schriftlich über die geplante Planauslegung unterrichtet. Im Rahmen dieser Planauslegung besteht die Möglichkeit, Anregungen oder Bedenken zur Planung zu äußern oder schriftlich abzugeben.
   Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss wird anschließend über die vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen der Verwaltung unterrichtet.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Rechtskräftige B-Pläne mit Festlegungen zu den Verkehrsflächen liegen nicht vor.

Der geplante Ausbau erfolgt nur innerhalb der bestehenden Straßengrenzen (kein Grunderwerb).

Die Ausweisung als Tempo 30-Zone soll beibehalten werden.

Folgende Ausbauvarianten wurden bisher erarbeitet und verwaltungsintern diskutiert:

<u>Ausbauvariante 1 bzw. 1.1</u>
Var.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf Hochbord (12 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Asphalt; beidseitiger Wasserlauf am Bord
Var.1.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf abgesenktem Rundbord (4 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Pflaster; Wasserlauf mittig in der Fahrbahn
- wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand möglich
- wechselseitig angeordnete Baum-/Grüninseln (Einengungen)
Vorteil: grundsätzlich ausreichend breite Fahrbahn für Begegnungsverkehr vorhanden; beidseitig ausreichend breite Gehwege nutzbar; Geschwindigkeitsreduzierung durch wechselseitiges Parken bzw. Baum-/Grüninseln.
Nachteil: ggf. keine zügige Durchfahrt möglich; evtl. Befahren/Beparken der Gehwege möglich

<u>Ausbauvariante 2</u>
einseitig befestigter, 1,75 m breiter Gehweg auf Hochbord (12 cm); 5,00 m breite Asphaltfahrbahn; 2,00 m breiter Parkstreifen mit Betonsteinpflaster befestigt zzgl. ca. 0,75 m breiten Schutzstreifen auf Hochbord; Grünflächen/Bauminseln
Vorteil: Begegnungsfall Lkw/Pkw bei geringer Geschwindigkeit immer möglich; separate Parkmöglichkeiten
Nachteil: nur ein einseitiger schmaler Gehweg nutzbar, ggf. Fahrbahnquerung notwendig; keine Zwangspunkte zur Geschwindigkeitsreduzierung

<u>Ausbauvariante 3</u>
niveaugleicher Ausbau; wechselseitig einseitig befestigter, 1,90 m breiter Gehweg auf Rundbord (4 cm); 4,75 m breite Asphaltfahrbahn; wechselseitig 2,00 m breiter Parkstreifen mit Betonsteinpflaster befestigt zzgl. ca. 0,75 m breiten Schutzstreifen auf Rundbord; Grünflächen/Bauminseln
Vorteil: Begegnungsfall Lkw/Pkw bei geringer Geschwindigkeit immer möglich; separate Parkmöglichkeiten
Nachteil: nur ein einseitiger Gehweg nutzbar, Fahrbahnquerungen notwendig; keine Zwangspunkte zur Geschwindigkeitsreduzierung

Die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung wurde im Planungsprozess angesprochen, jedoch planerisch nicht weiter präzisiert, da dann nur eingeschränkt mögliche Verkehrsbeziehungen und zusätzliche Belastungen der umliegenden Straßen entstehen.

Gemäß Nachbarrechtsgesetz S-H ist es zulässig, öffentliche Straßenbäume nahe der privaten Grundstücksgrenzen zu setzen, da Anlieger einen Überhang der Baumkronen zu dulden haben. Bei Beschwerden ist jedoch mit hohen Folgekosten z. B. für Kronenrückschnitte zu rechnen. Die Bauminseln/-pflanzungen sollten daher Abstand zu den Grundstücken haben. Bauminseln innerhalb der Fahrbahn sind akzeptabel.

Grundsätzlich hat sich der eigentlich schon vorhandene Straßenquerschnitt (Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg) bewährt. In dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum von 10 m Breite sind alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen zu berücksichtigen. Obgleich die Bebauung in den Straßen überwiegend aus Einzelhäusern/-grundstücken besteht, ist ein hoher Parkdruck in den Abendstunden zu verzeichnen. Als grundsätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme soll das Parken am Fahrbahnrand zugelassen werden. Darüber hinaus soll die Straßenflucht gestalterisch durch Bauminseln unterbrochen werden, um einerseits die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und andererseits die Lage des ruhenden Verkehrs vorzugeben und einzugrenzen. In den Ausbauvarianten sind ca. 25-35 Parkmöglichkeiten berücksichtigt/dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird Ausbauvariante 1 bzw. 1.1 favorisiert.

5. <u>Darstellung der Kosten und Folgekosten:</u>

Nach vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme, inklusive Ingenieur- und Nebenleistungen auf max. ca. 690.000,- €.
Davon liegen die grob geschätzten Baukosten (Straßenbau), je nach Variantenwahl, zwischen ca. 500.000,- € (Var.1.1) und 530.000,- € (Var.1).
Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Seitens der Stadtentwässerung ist eine Sanierung/Erneuerung der RW- und SW-Kanäle geplant. Der von der Stadt zu tragende Anteil (50 % für RW) liegt bei max. 150.000,00 €.

Seitens der Stadtwerke Wedel ist die Erneuerung von Versorgungsleitungen geplant.
(Detailplanungen hierzu liegen der Stadt noch nicht vor.)

Anlagen
Lagepläne und Querschnitte der Ausbauvarianten (*werden separat verteilt*).
Die Anlagen sind auch unter www.wedel.de - Rathaus & Politik - Bürger- und Ratsinformationssystem einzusehen.

Variante 2 Schnitt A–A

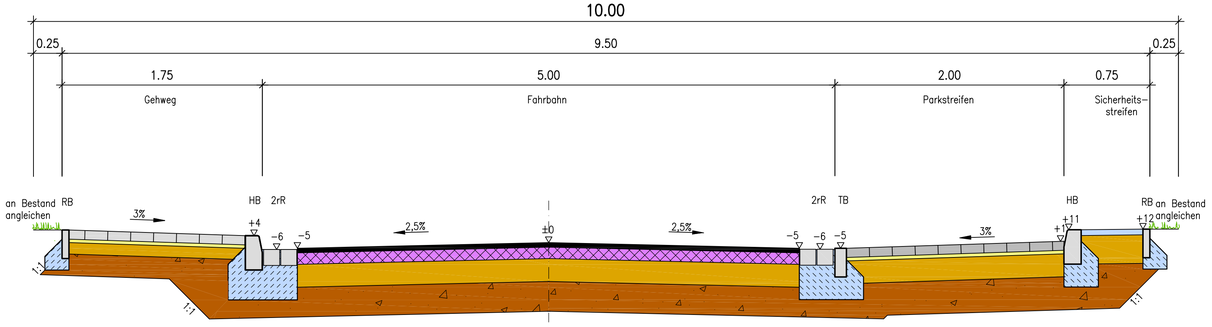

Gehweg

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
10 cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
19 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
30 cm	

Fahrbahn

4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N gem. TL–Asphalt–StB 07
10 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N gem. TL–Asphalt–StB 07
20 cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
26 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Parkstreifen

8 cm	Betonsteinpflaster anthrazit 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
29 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Sicherheitsstreifen

5 cm	Gehwegplatte
25 cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
30 cm	

– Erdbau, gem. ZTVE–StB. 09 –

LEGENDE:

HB = Betonhochbordstein DIN EN 1340, H 15x30cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
RB = Betonrasendbordstein DIN EN 1340, RB 6x25cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
TB = Betontiefbordstein DIN EN 1340, T 10x25cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
2rR = Pflasterrinne, 2–reihig aus Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, 16x16x14cm, auf 20cm Betonbett, C 12/15, Expositionsklasse X0

gespeichert: N:\00–PROJEKTE\Wedel\Eichkamp–Fr–Großheim–Str_B35913\4–Zeichnungsdaten\Vorentwurf\Ausbauquerschnitt–M25.dwg

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ing-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	05.06.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 4.1
Blatt Nr. R 1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurf

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Ausbauquerschnitt –
Variante 2 – Schnitt A–A

Maßstab: 1:25

Grundplan hergestellt:		Vermessung:
Ingenieurbüro Schmidt+Partner Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt	örtliche Aufnahme:	x
	Feldvergleich:	x
	Katasteramt:	x
	Datei: AutoCAD 2007\ x	x

Variante 3 Schnitt A–A

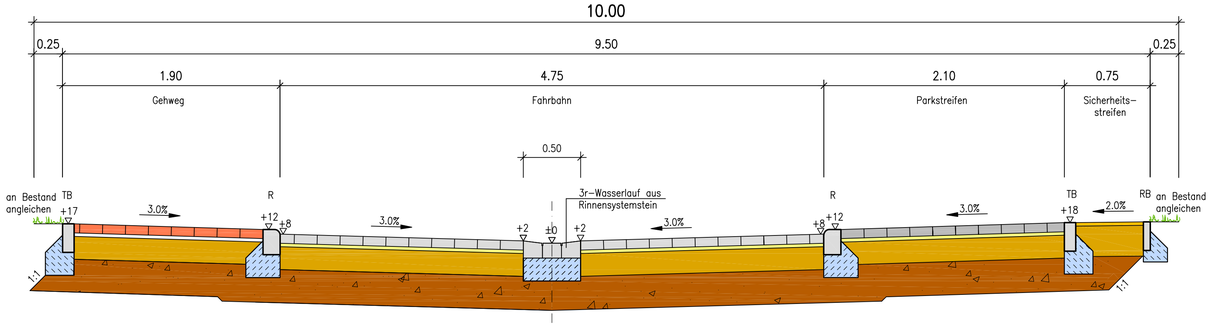

Gehweg

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
29 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTVT–StB. 95/02
60 cm	

Fahrbahn

8 cm	Betonsteinpflaster grau 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
29 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Parkstreifen

8 cm	Betonsteinpflaster anthrazit 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
29 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Sicherheitsstreifen

3 cm	Grandschicht Glensandar S 0/8mm
27 cm	Kiestragschicht 0/32mm, gem. ZTV SoB–StB.
30 cm	

– Erdbau, gem. ZTVE–StB. 09 –

LEGENDE:
TB = Betontiefbordstein DIN EN 1340, T 10x25cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
3rR = Pflasterrinne, 3–reihig aus Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, 16x16x14cm, auf 20cm Betonbett, C 12/15, Expositionsklasse X0

gespeichert: N:\00–PROJEKTE\Wedel\Eichkamp–Fr–Großheim–Str_B35913\4–Zeichnungsdaten\Vorentwurf\Ausbauquerschnitt–M25.dwg

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ing-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	05.06.2013	

Bauherr:
Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 5.1
Blatt Nr. R 1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurf

Bauvorhaben:
Ausbau der Straßen Eichkamp und Friedrich-Großheim-Straße in der Stadt Wedel

Ausbauquerschnitt –
Variante 3 – Schnitt A–A

Maßstab: 1:25

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingbarg 2
24576 Bad Bramstedt

	Vermessung:
örtliche Aufnahme:	x
Feldvergleich:	x
Katasteramt:	x
Datei: AutoCAD 2007\x	x

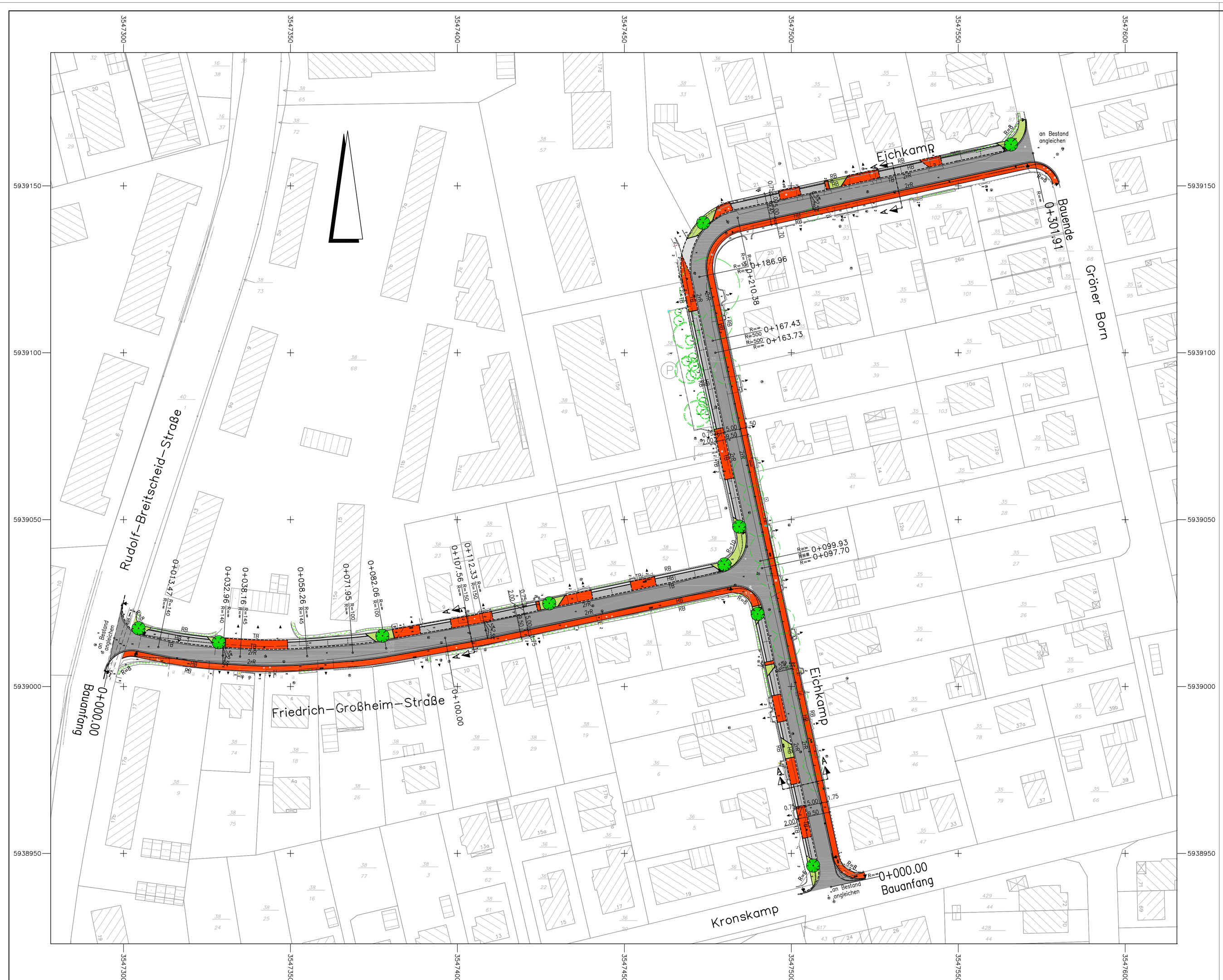

Legende–Straßenbau:

- Asphaltbeton AC 11 DN (Fahrbahn)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, rot 20x10x8 cm (Gehweg und Zufahrt)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, anthrazit 20x10x10 cm (Parkstreifen)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, grau 20x10x10 cm (Sicherheitsstreifen und Zufahrt)
- Grünflächen
- TB — Betontiefbordstein DIN EN 1340, T 10x25 cm
- HB — Betonhochbordstein DIN EN 1340, H 15x30 cm
- RB — Betonrasenbordstein DIN EN 1340, 6x25x50 cm
- 2rR — 2–reihige Pflasterrinne, Betonsteinpflaster, grau 16x16x14 cm

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingberg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E–mail: info@ing–schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	06.06.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. x
Blatt Nr. L1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Lageplan –
Straßenbau Variante 2

Maßstab: 1 : 500

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingberg 2
24576 Bad Bramstedt

Örtliche Aufnahme: x
Feldvergleich: x
Katasteramt: x
Datei: AutoCAD 2007\ x

Vermessung:

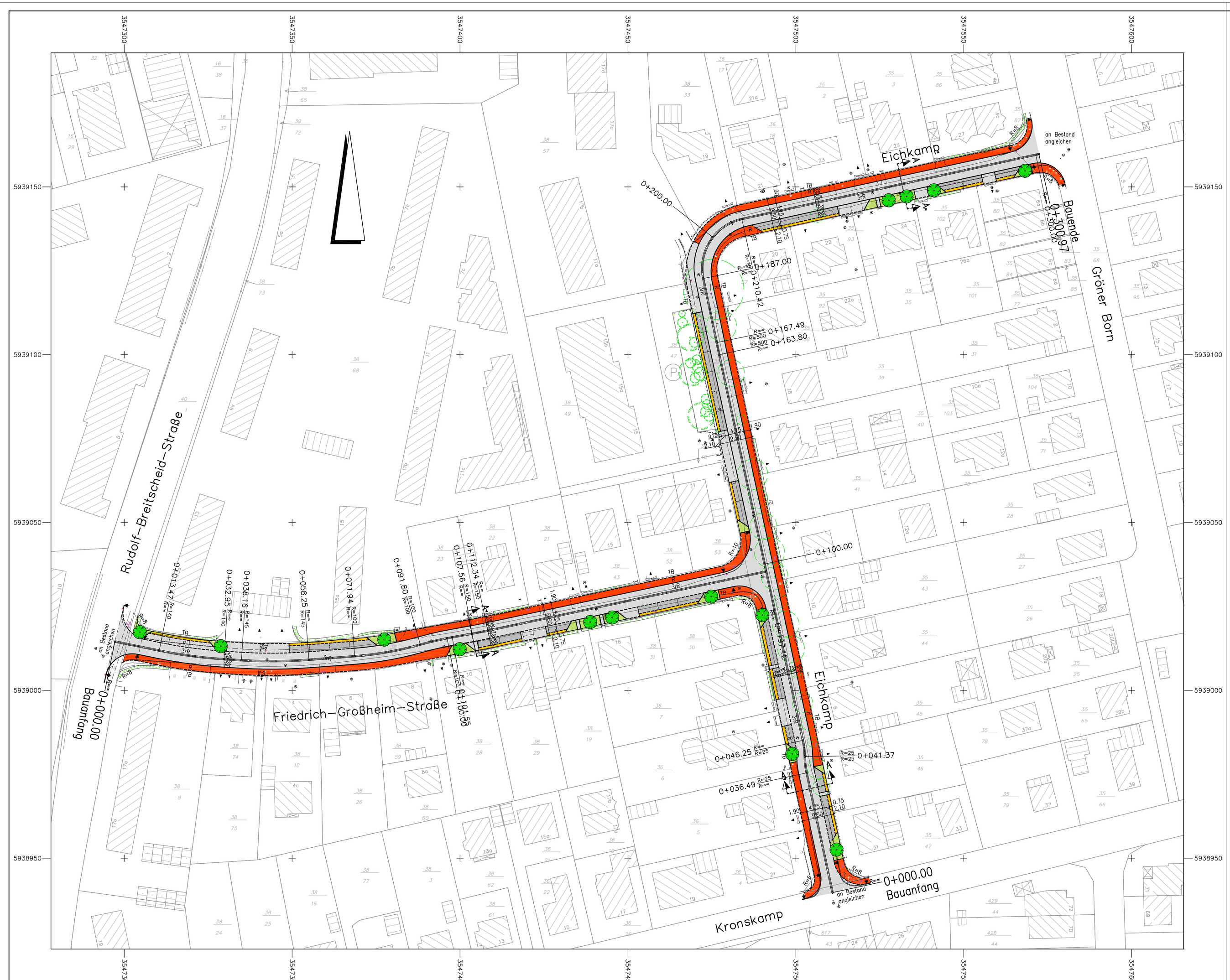

Legende–Straßenbau:

- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, grau 20x10x10 cm (Fahrbahn, Zufahrten und Sicherheitsstreifen)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, rot 20x10x8 cm (Gehweg)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, anthrazit 20x10x10 cm (Parkstreifen)
- Grünflächen
- Sicherheitsstreifen
- TB — Betontiefbordstein DIN EN 1340, T 10x25 cm
- R — Betonrundbordstein DIN EN 1340, T 15x22 cm
- 3rR — 3–reihige Pflasterrinne, Betonsteinpflaster, grau 16x16x14 cm

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingberg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ing-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	06.06.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. x
Blatt Nr. L1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Lageplan –
Straßenbau Variante 3

Maßstab: 1 : 500

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingbarg 2
24576 Bad Bramstedt

örtliche Aufnahme:
Feldvergleich:
Katasteramt:
Datei: AutoCAD 2007\.x

Vermessung:
x
x
x
x

Variante 1 Schnitt A–A

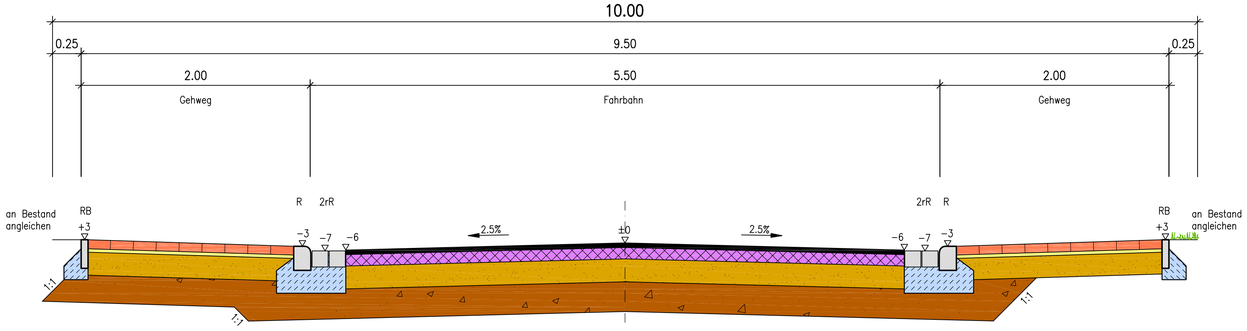

Gehwegüberfahrt

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
24 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–Stb
55 cm	

Fahrbahn

4 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 D N gem. TL–Asphalt–StB 07
10 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N gem. TL–Asphalt–StB 07
20 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
26 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Gehweg

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
19 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
30 cm	

– Erdbau, gem. ZTVE–StB. 09 –

LEGENDE:

R = Betonrundbordstein DIN EN 1340, R 15x22cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
RB = Betonrasenbordstein DIN EN 1340, RB 6x25cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0
2rR = Pflasterrinne, 2–reihig aus Betonrechteckpflaster gem. DIN EN 1338, 16x16x14cm, auf 20cm Betonbett, C 12/15, Expositionsklasse X0

gespeichert: N:\00-PROJEKTE\Wedel\Eichkamp-Fr-Großheim-Str_B35913\4-Zeichnungsdaten\Vorentwurf\Ausbauquerschnitt-M25-V1-Rundbord.dwg

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Hochbord durch Rundbord ersetzt	27.08.2013	Pu/

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ing-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	27.08.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 3.1
Blatt Nr. R 1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Ausbauquerschnitt –
Variante 1 – Schnitt A–A

Maßstab: 1:25

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingbarg 2
24576 Bad Bramstedt

örtliche Aufnahme:
Feldvergleich:
Katasteramt:
Datei: AutoCAD 2007\x

Vermessung:
x
x
x
x

Variante 1.1 Schnitt A–A

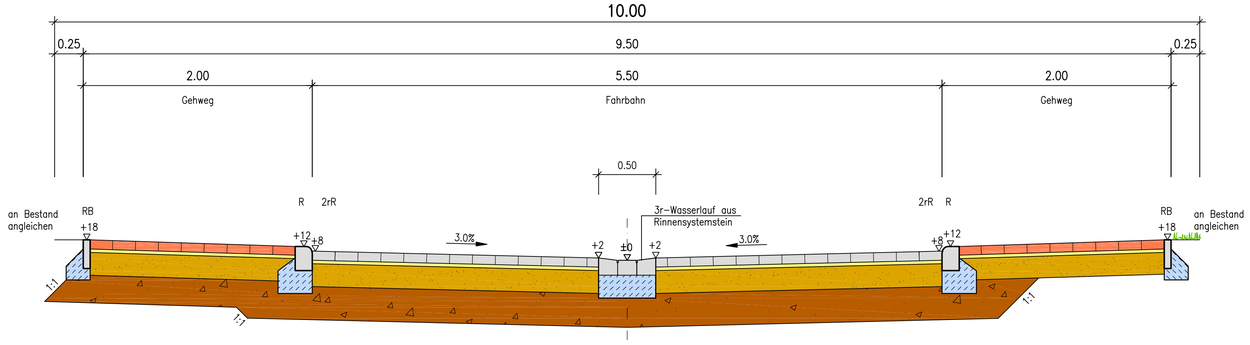

Gehwegüberfahrt

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
24 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–Stb
55 cm	

Fahrbahn

8 cm	Betonsteinpflaster grau 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
20 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
29 cm	Frostschutzschicht F1, gem. ZTV SoB–StB.
60 cm	

Gehweg

8 cm	Betonsteinpflaster rot 20x10x8cm
3 cm	Splitt 2–5mm gem. TL Min StB. 2000
19 cm	Kiestragschicht 0/45mm, gem. ZTV SoB–StB.
30 cm	

– Erdbau, gem. ZTVE–StB. 09 –

LEGENDE:

R = Betonrundbordstein DIN EN 1340, R 15x22cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0

RB = Betonrasenbordstein DIN EN 1340, RB 6x25cm, auf 20cm Betonbett mit 15cm Rückenstütze, C 12/15, Expositionsklasse X0

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ing-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	27.08.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 3.1
Blatt Nr. R 1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Ausbauquerschnitt –
Variante 1.1 – Schnitt A–A

Maßstab: 1:25

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingbarg 2
24576 Bad Bramstedt

örtliche Aufnahme:
Feldvergleich:
Katasteramt:
Datei: AutoCAD 2007\x

Vermessung:
x
x
x
x

gespeichert: N:\00-PROJEKTE\Wedel\Eichkamp-Fr-Großheim-Str_B35913\4-Zeichnungsdaten\Vorentwurf\Ausbauquerschnitt-M25-V1-Rundbord.dwg

Legende-Straßenbau:

- Asphaltbeton AC 11 DN (Fahrbahn)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, rot 20x10x8 cm (Gehweg und Zufahrten)
- Grünfläche
- R — Betonrundbordstein DIN EN 1340, T 15x22 cm
- HB abges. — Betonhochbordstein DIN EN 1340, abgesenkt H 15x30 cm
- FB — Betonflachbordstein DIN EN 1340, F10 20x25 cm
- RB — Betonrasenbordstein DIN EN 1340, 6x25x50 cm
- 2rR — 2-reihige Pflasterrinne, Betonsteinpflaster, grau 16x16x14 cm
- vorgesehene Parkplätze

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Hochbord durch Rundbord ersetzt	27.08.2013	Pu/

Ingenieurbüro
Schmidt - Partner
Klingbarg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ibg-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	27.08.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 3.2
Blatt Nr. L1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Lageplan –
Straßenbau Variante 1

Maßstab: 1 : 500

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingbarg 2
24576 Bad Bramstedt

Vermessung:

örtliche Aufnahme:	x
Feldvergleich:	x
Katasteramt:	x
Datei: AutoCAD 2007\.x	x

gespeichert: N:\00-PROJEKTE\Wedel\Eichkamp-Fr-Großheim-Str_835913\4-Zeichnungsdaten\Vorentwurf\LP Entwurf Straßenausbau Variante 1-Rundbord.dwg

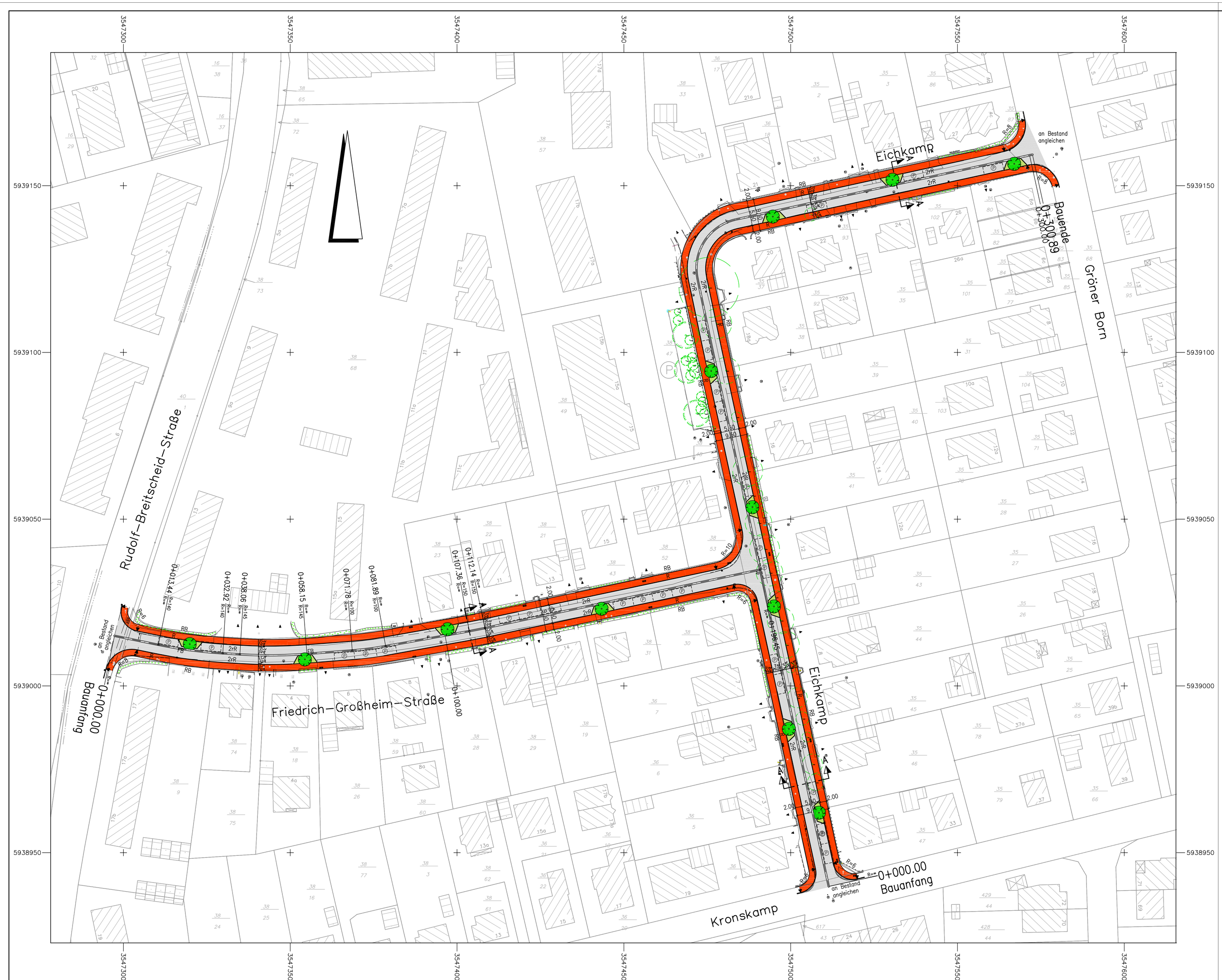

Legende-Straßenbau:

- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, grau 20x10x10 cm (Fahrbahn)
- Betonsteinpflaster gem. DIN EN 1338, rot 20x10x8 cm (Gehweg und Zufahrten)
- Grünfläche
- R — Betonrundbordstein DIN EN 1340, T 15x22 cm
- HB abges. — Betonhochbordstein DIN EN 1340, abgesenkt H 15x30 cm
- FB — Betonflachbordstein DIN EN 1340, F10 20x25 cm
- RB — Betonrasenbordstein DIN EN 1340, 6x25x50 cm
- 2rR — 2-reihige Pflasterrinne, Betonsteinpflaster, grau 16x16x14 cm
- vorgesehene Parkplätze

Alle Höhen und Maße vor Ausführung überprüfen.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro
Schmidt + Partner
Klingberg 2 24576 Bad Bramstedt
Tel.: 04192/88 000 Fax.: 04192/88 00 88
E-mail: info@ibg-schmidt.net

B 359 13	Datum	Name
bearb.	27.05.2013	Berner
gez.	27.05.2013	Putzig
gepr.	27.08.2013	

Bauherr:

Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-

Anlage Nr. 3.2
Blatt Nr. L1
Reg. Nr.

	Datum	Name
bearb.		
gez.		
gepr.		

Vorentwurfsunterlage

Bauvorhaben:

Ausbau der Straßen Eichkamp
und Friedrich-Großheim-Straße
in der Stadt Wedel

Lageplan –
Straßenbau Variante 1.1

Maßstab: 1 : 500

Grundplan hergestellt:
Ingenieurbüro
Schmidt+Partner
Klingberg 2
24576 Bad Bramstedt

Örtliche Aufnahme: x
Feldvergleich: x
Katasteramt: x
Datei: AutoCAD 2007_x

Vermessung:

gespeichert: N:\00-PROJEKTE\Wedel\Eichkamp-Fr-Großheim-Str_835913\4-Zeichnungsdaten\Vorentwurf\LP Entwurf Straßenausbau Variante 1-1.dwg

FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 2-602 / Boe	Datum 11.02.2016	**BV/2016/016**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.03.2016		

Straßenbau Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp - Vorplanung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, die Straßenbauplanung für die Friedrich-Großheim-Straße und den Eichkamp entsprechend der in dieser Beschlussvorlage unter Punkt 4) dargestellten Ausbauvarianten fortzusetzen und eine Anliegerbeteiligung im Rahmen einer Planauslegung in der Zeit vom 21.03.2016 bis zum 08.04.2016 im Rathaus, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau, durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge-kosten/-lasten	FINANZIERUNG Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
690.000,00 EUR	EUR	105.000,00 EUR	585.000,00 EUR

Veranschlagung im Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		Produkt
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag:	40.000,00 EUR	5410 - 01723
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	200.000,00 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	375.000,00 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	75.000,00 EUR	

Fachdienstleiterin	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
Woywod (Tel.: 707-331)		Lieberknecht (Tel.: 707-330)	Schmidt (Tel.: 707-200)

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2016/016**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

   Mit den geplanten Maßnahmen soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

   Der Ausbau dieser Straßen ist schon seit längerer Zeit geplant und wurde dem UBF-A mit der Beschlussvorlage BV/2013/110 zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung vom 26.09.2013 wurde die BV abgelehnt mit der Begründung: „… die Straßenbauplanung … 2 Jahre bis 2016 zu schieben.“. Hiermit wird die BV dem UBF-A erneut zur Entscheidung vorgelegt.

   Die Friedrich-Großheim-Straße und der Eichkamp sind Anliegerstraßen im Bereich einer Tempo-30-Zone. Die Straßen dienen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie stellen auch eine Verbindung zwischen der Straße Kronskamp und der Rudolf-Breitscheid-Straße dar.
   Über beide Straßen ist die Zufahrt zur Straße Gröner Born gewährleistet, wodurch die dort angrenzenden Grundstücke erschlossen werden.

   Die beiden Straßen wurden bisher noch nicht erstmalig hergestellt. Lediglich im Zuge der Einrichtung des Trennwassersystems im Jahre 1973 wurden Straßenbauarbeiten vorgenommen. Seit dem liegt eine ca. 4,20 m breite Asphaltfahrbahn vor, die einen befestigten Aufbau von 7-10 cm hat. Darunter befindet sich eine Ziegelschotterschicht.
   Der Straßenaufbau entspricht nicht mehr den heutigen technischen Erfordernissen.
   Die Asphaltbefestigung (Fahrbahn) ist rissig und weist große Schadstellen auf.
   Die beidseitig vorhandenen, weitestgehend unbefestigten Nebenflächen (Gehwege) weisen ebenfalls große Schadstellen (Lunken) auf. Insbesondere nach starken Regenereignissen sind diese Wegflächen nur eingeschränkt nutzbar, da aufgeweicht.
   Die Straßen (Befestigung) befinden sich nunmehr in einem sehr desolaten Zustand.

   Im Eichkamp stehen derzeit 18 Straßenbäume (17 Gemeine Eschen und 1 Stiel-Eiche). Gemäß baumgutachterlicher Stellungnahme der Firma U. Thomsen vom 22.03.2013 weisen die Bäume Vitalitätsprobleme auf. Sie werden als erhaltenswert eingestuft, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfolgen. Straßenbauarbeiten hätten zur Folge, dass Großteile der weit verzweigten, oberflächennah liegenden Wurzelsysteme entfernt werden müssen und somit die Bäume absterben werden. Es wird empfohlen, die Bäume im Falle von Straßenbaumaßnahmen zu fällen und zu ersetzen. Bei Fällung sind mindestens 12 Ersatzbäume zu pflanzen, da 6 der vorhandenen Bäume der Baumschutzsatzung unterliegen.

   Mit Blick auf den ruhenden Verkehr ist festzuhalten, dass in den Abendstunden weitestgehend alle nutzbaren Nebenflächen (Gehwege) beparkt werden. Eine Nutzung der Gehwege ist dann nicht mehr gegeben. Derzeit wird dieses verkehrsrechtlich geduldet und nicht geahndet. Zählungen ergaben bis zu 65 parkende Pkw in beiden Straßen. Hierbei wurde jedoch bemerkt, dass die Vorgärten / Stellplätze leer bleiben und nicht genutzt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

   Auf Grund des desolaten Zustandes der Straßen sollen diese auf gesamter Länge (Fr.-Großheim-Straße ca. 200 m, Eichkamp ca. 300 m) und Breite (je ca. 10 m) ausgebaut werden.
   Durch diese Maßnahme wird der derzeitige Straßenzustand an die heutigen technischen und verkehrsrechtlichen Anforderungen angepasst.

   Es handelt sich um eine Maßnahmein Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

   Die betroffenen Eigentümer/Anlieger werden schriftlich über die geplante Planauslegung unterrichtet. Im Rahmen dieser Planauslegung besteht die Möglichkeit, Anregungen oder Bedenken zur Planung zu äußern oder schriftlich abzugeben.
   Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss wird anschließend über die vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen der Verwaltung unterrichtet.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Rechtskräftige B-Pläne mit Festlegungen zu den Verkehrsflächen liegen nicht vor.

Der geplante Ausbau erfolgt nur innerhalb der bestehenden Straßengrenzen (kein Grunderwerb).

Die Ausweisung als Tempo 30-Zone soll beibehalten werden.

Folgende Ausbauvarianten wurden bisher erarbeitet und verwaltungsintern diskutiert:

Ausbauvariante 1 bzw. 1.1
Var.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf Hochbord (12 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Asphalt; beidseitiger Wasserlauf am Bord
Var.1.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf abgesenktem Rundbord (4 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Pflaster; Wasserlauf mittig in der Fahrbahn
- wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand möglich
- wechselseitig angeordnete Baum-/Grüninseln (Einengungen)
Vorteil: grundsätzlich ausreichend breite Fahrbahn für Begegnungsverkehr vorhanden; beidseitig ausreichend breite Gehwege nutzbar; Geschwindigkeitsreduzierung durch wechselseitiges Parken bzw. Baum-/Grüninseln.
Nachteil: ggf. keine zügige Durchfahrt möglich; evtl. Befahren/Beparken der Gehwege möglich

Ausbauvariante 2
einseitig befestigter, 1,75 m breiter Gehweg auf Hochbord (12 cm); 5,00 m breite Asphaltfahrbahn; 2,00 m breiter Parkstreifen mit Betonsteinpflaster befestigt zzgl. ca. 0,75 m breiten Schutzstreifen auf Hochbord; Grünflächen/Bauminseln
Vorteil: Begegnungsfall Lkw/Pkw bei geringer Geschwindigkeit immer möglich; separate Parkmöglichkeiten
Nachteil: nur ein einseitiger schmaler Gehweg nutzbar, ggf. Fahrbahnquerung notwendig; keine Zwangspunkte zur Geschwindigkeitsreduzierung

Ausbauvariante 3
niveaugleicher Ausbau; wechselseitig einseitig befestigter, 1,90 m breiter Gehweg auf Rundbord (4 cm); 4,75 m breite Asphaltfahrbahn; wechselseitig 2,00 m breiter Parkstreifen mit Betonsteinpflaster befestigt zzgl. ca. 0,75 m breiten Schutzstreifen auf Rundbord; Grünflächen/Bauminseln
Vorteil: Begegnungsfall Lkw/Pkw bei geringer Geschwindigkeit immer möglich; separate Parkmöglichkeiten
Nachteil: nur ein einseitiger Gehweg nutzbar, Fahrbahnquerungen notwendig; keine Zwangspunkte zur Geschwindigkeitsreduzierung

Die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung wurde im Planungsprozess angesprochen, jedoch planerisch nicht weiter präzisiert, da dann nur eingeschränkt mögliche Verkehrsbeziehungen und zusätzliche Belastungen der umliegenden Straßen entstehen.

Gemäß Nachbarrechtsgesetz S-H ist es zulässig, öffentliche Straßenbäume nahe der privaten Grundstücksgrenzen zu setzen, da Anlieger einen Überhang der Baumkronen zu dulden haben. Bei Beschwerden ist jedoch mit hohen Folgekosten z. B. für Kronenrückschnitte zu rechnen. Die Bauminseln/-pflanzungen sollten daher Abstand zu den Grundstücken haben. Bauminseln innerhalb der Fahrbahn sind akzeptabel.

Grundsätzlich hat sich der eigentlich schon vorhandene Straßenquerschnitt (Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg) bewährt. In dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum von 10 m Breite sind alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen zu berücksichtigen. Obgleich die Bebauung in den Straßen überwiegend aus Einzelhäusern/-grundstücken besteht, ist ein hoher Parkdruck in den Abendstunden zu verzeichnen. Als grundsätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme soll das Parken am Fahrbahnrand zugelassen werden. Darüber hinaus soll die Straßenflucht gestalterisch durch Bauminseln unterbrochen werden, um einerseits die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und andererseits die Lage des ruhenden Verkehrs vorzugeben und einzugrenzen. In den Ausbauvarianten sind ca. 25-35 Parkmöglichkeiten berücksichtigt/dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird Ausbauvariante 1 bzw. 1.1 favorisiert.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

   Nach vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme, inklusive Ingenieur- und Nebenleistungen auf max. ca. 690.000,- €.
   Davon liegen die grob geschätzten Baukosten (Straßenbau), je nach Variantenwahl, zwischen ca. 500.000,- € (Var.1.1) und ca. 530.000,- € (Var.1).
   Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

   Seitens der Stadtentwässerung ist eine Sanierung/Erneuerung der RW- und SW-Kanäle geplant. Der von der Stadt zu tragende Anteil (50 % für RW) liegt bei max. 150.000,00 €.

   Seitens der Stadtwerke Wedel ist die Erneuerung von Versorgungsleitungen geplant.
   (Detailplanungen hierzu liegen der Stadt noch nicht vor.)

Anlagen
Lagepläne und Querschnitte der Ausbauvarianten (*werden separat verteilt*).
Die Anlagen sind auch unter www.wedel.de - Rathaus & Politik - Bürger- und Ratsinformationssystem einzusehen.